



Fortbildungen für Zoofachhändler

i. S. § 11 TierSchG

Für eine fachgerechte Tierhaltung und Beratung der Kunden im Zoofachhandel sind neue wissenschaftliche Erkenntnisse mindestens genauso wichtig wie aktuelle Gesetze und Verordnungen. Daher fordert das Tierschutzgesetz in § 11 von allen im Verkauf tätigen Personen regelmäßige Fortbildungen. Mit unserem Fortbildungsangebot möchten wir auch Inhabern von Sachkundenachweisen die Möglichkeit geben, ihr Wissen aufzufrischen und auf den aktuellen Stand zu bringen. Unsere Fortbildungen sind i. S. § 11 Tierschutzgesetz anerkannt.

Die Fortbildungsveranstaltungen beinhalten eine kurz Übersicht der wichtigsten Rechtsgebiete (u. a. Novellierung Tierschutzgesetz, Invasive Arten, Tiergesundheitsgesetz), Neues aus Wissenschaft und Praxis zur tiergerechten Haltung und Ernährung sowie Tipps für eine tiergerechte Haltung im Zoofachhandel unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen TVT-Checkliste.

Für das Jahr 2019 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Kleinsäuger / 23.10.2019
- Vögel / 22.10.2019
- Aquaristik / 13.11.2019
- Terraristik / 14.11.2019



Die Seminare sind als jährliche Fortbildung i. S. § 11 Tierschutzgesetz anerkannt.

Die Teilnehmer erhalten nach Abschluss ein Zertifikat.

Je nach Interesse und Fachbereich können eine oder auch mehrere Veranstaltungen besucht werden.

Kosten: 1 Tag / Veranstaltung 95,00 Euro, 2 Tage / Veranstaltungen 180,00 Euro

Die Kosten beinhalten die Pausenverpflegung, einen kleinen Mittagsimbiss und Getränke.

Seminarort:

BNA-Schulungszentrum

Ostendstraße 4

76707 Hambrücken

Anmeldung unter gs@bna-ev.de, 07255 / 2800 (Tel.) oder 07255 / 8355 (Fax).

**Wir führen Fortbildungen i. S. § 11 TierSchG auf Anfrage auch gerne vor Ort für Ihre Mitarbeiter durch.
Bei Interesse erstellen wir gerne ein detailliertes Angebot für Sie.**



Weitere Informationen finden Sie auf www.bna-sachkunde.de.

Für Fragen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle unter gs@bna-ev.de oder 07255 / 2800 gerne zur Verfügung.